

1. Die Räumlichkeiten sind sauber und frei von Abfall und Unrat zu halten.
2. Der Anschluss von zusätzlichen Elektrogeräten wie Kühlschränken, Kaffeemaschinen oder Heizelementen (Elektroheizkörper, Heizlüfter etc.) ist untersagt.
3. Das Rauchen ist in den Räumen von Coworking Airport HAM GmbH und im gesamten sonstigen Gebäude und Grundstück untersagt, mit Ausnahme auf den von der Hausverwaltung hierfür ausgewiesenen Flächen.
4. Das Anbringen von Werbeschildern, Aufklebern etc. an den Fenster- und sonstigen Glasflächen des Nutzungsgegenstandes ist untersagt. Nur mit Zustimmung von, und in Abstimmung mit Coworking Airport HAM GmbH, darf der Nutzer ein Firmenschild an einem von Coworking Airport HAM GmbH zugewiesenen Platz anbringen. Im Übrigen ist der Nutzer nicht berechtigt, ohne schriftliche Erlaubnis von Coworking Airport HAM GmbH an der Außenfront des Gebäudes oder auf dessen Dach Einrichtungen irgendwelcher Art anzubringen (Schaukästen, Werbeflächen etc.)
5. Mahlzeiten dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Raum eingenommen werden. Außer bloßer Erwärmung ausschließlich in der Mikrowelle der Küche ist eine Zubereitung, Kochen oder ähnliches nicht gestattet. Insbesondere ist die Aufstellung von nutzeigenen Kaffeemaschinen/Teeautomaten oder dergleichen in den Räumlichkeiten nicht gestattet. Achtsamkeit auf Gesundheit und Hygiene ist in der Küche zu beachten. Kaffeetassen und Geschirr gehören nach Gebrauch in den Geschirrspüler und Produkte müssen aus dem Kühlschrank entsorgt werden, sobald das Haltbarkeitsdatum überschritten ist. Coworking Airport HAM GmbH ist berechtigt, Produkte mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum, ohne Rückfrage zu entsorgen.
6. Der Nutzer wird es insbesondere unterlassen, die angebotenen Dienste in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Nichtnutzbarkeit der von Coworking Airport HAM GmbH bereitgestellten Infrastruktur (wie etwa Server, Netzwerk und Mobiliar) führen oder Störungen derselben zu Lasten der anderen Nutzer verursachen. Das Sitzen oder Anlehnen auf dem Brüstungskanal mit Strom- und LAN Zugang, ist zu unterlassen. Eventuell anfallende Reparaturen gehen auf Kosten des Mieters.
7. Gäste dürfen sich nur in Begleitung des Benutzers in den Räumen aufhalten. Bei Überfüllung können Gäste begrenzt oder abgewiesen werden.
8. Fremde dürfen nicht eingelassen werden. Sie müssen sich über die Reception anmelden.
9. Die Lautstärke ist auf ein büroübliches Maß zu beschränken. Insbesondere der Ton von Videos und anderen Geräuschmissionen ist auf das für die Wahrnehmung durch den Benutzer notwendige Maß zu beschränken. Die Türen zu den Büros sind geschlossen zu halten, um andere Nutzer nicht zu stören.
10. Das Telefonieren in allgemeinen Flächen, außerhalb der *Private Offices*, ist untersagt.
11. Fenster sind bei Abwesenheit oder bei niedrigen Temperaturen unter +10 C°, zu schließen. Bei längerer Abwesenheit aus dem Büro, länger als 15 min., ist das Licht auszuschalten. Diese Maßnahmen dienen der Reduzierung der Energiekosten. Ein Zuwiderhandeln führt zu Nachberechnung.

12. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
13. Waffen, explosive Stoffe, Chemikalien und offenes Feuer in jeglicher Form (auch Kerzen) sind untersagt.
14. Wein, Sekt und Bier sind in geringen Mengen zulässig, die Erlaubnis kann jederzeit frei widerrufen werden. Andere Alkoholika und Drogen sind generell verboten.
15. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Hausordnung kann der Benutzer zeitweilig oder dauerhaft des Hauses verwiesen werden; es besteht kein Anspruch auf Erstattung der Vergütung.

Stand 21.12.2020